

Nach dem Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183), erlässt der Gemeindegemeinderat des Pfarrbereichs Alt-Töplitz in der Sitzung vom 08.10.2020 für den Friedhof in **Marquardt** die nachstehende

## **Friedhofsgebührenordnung**

### **§ 1 Ruhefristen**

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeisetzungen auf 25 Jahre
2. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre

### **§ 2 Gebührentarif**

1. **Grabberechtigungsgebühren** (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung einsehbaren Gesamtplan) inklusive Wassergeld
  - 1.1 Einzel-Erdbegräbnisstelle für 25 Jahre 1.000,00 €
    - 1.1.1 Verlängerung je Jahr 40,00 €
  - 1.2 Doppel-Erdbegräbnisstelle für 25 Jahre 1.500,00 €
    - 1.2.1 Verlängerung je Jahr 60,00 €
  - 1.3 Urnen-Grabstelle in Einzel Erd-Begräbnisstelle (bis 2 Urnen) für 20 Jahre 800,00 €
    - 1.3.1 Verlängerung je Jahr 40,00 €
  - 1.4 Urnen-Grabstelle (bis 2 Urnen) für 20 Jahre 600,00 €
    - 1.4.1 Verlängerung je Jahr 30,00 €
  - 1.5 Grabstätte für eine Urne in der Urnen-Gemeinschaftsanlage, inklusive Namenstafel und Pflege der Anlage, für 20 Jahre (nicht verlängerbar) 900,00 €
    - 1.5.1 Partnerschafts-Grabstelle in Urnen-Gemeinschaftsanlage inklusive 2 Namenstafeln, Liegezeitverlängerung bis zur Erreichung der Ruhefrist des zuletzt verstorbenen und Pflege der Anlage 1.800,00 €
  - 1.6 Urnenbeisetzung auf bereits belegter Erd-Begräbnisstelle

mit Beachtung des nachfolgenden Schriftsatzes 200,00 €

Soweit eine Störung der Totenruhe bereits Bestatteter ausgeschlossen ist, dürfen je Erd-Begräbnisstelle (einfach und doppelt) bis zu 2 Urnen bestattet werden. Ist zur Einhaltung der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen gemäß § 1 die Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich, wird für den Verlängerungszeitraum ab dem Folgejahr der Beisetzung die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.1.1. oder 1.2.1. erhoben

## **2. Leistungen bei Trauerfeiern** (entfällt für Mitglieder der evang. Kirchengemeinde)

1.1.	Läuten der Glocken	20,00 €
1.2.	Nutzung der Feierhalle inklusive Reinigung	50,00 €
1.3.	Orgelspiel in der Kirche	50,00 €

## **2. Gebühr für das Aufstellen von Grabmälern** (bis 0,80 m sichtbare Höhe) inkl. Beräumungs- und Entsorgungsgebühr nach Ablauf der Liegezeit.

2.1.	Grabmal stehend, bis 0,55 m Breite	150,00 €
2.2.	Grabmal stehend, bis 0,90 m Breite	250,00 €
2.3.	Grabmal stehend, bis 1,40 m Breite	350,00 €
2.4.	Grabmal liegend, bis 0,35 m <sup>2</sup> Fläche	80,00 €
2.5.	Grabmal liegend, bis 0,50 m <sup>2</sup> Fläche	100,00 €
2.6.	Grabmal liegend bis 1,00 m <sup>2</sup> Fläche	200,00 €
2.7.	Grabeinfassung, je laufender Meter	20,00 €

## **3. Friedhofs-Unterhaltungsgebühr**

inklusive jährlicher Standsicherheits- Überprüfung der Grabmäler

3.1.	bei Einzel-Erdbegräbnisstelle für 25 Jahre	100,00 €
3.1.1	Verlängerung je Jahr	4,00 €
3.2.	bei Doppel-Erdbegräbnisstelle für 25 Jahre	200,00 €
3.2.1	Verlängerung je Jahr	8,00 €
3.3.	bei Urnen-Grabstätte in Einzel- Erdbegräbnisstelle für 20 Jahre	80,00 €
3.3.1	Verlängerung je Jahr	4,00 €
3.4.	bei Urnen-Grabstelle für 20 Jahre	60,00 €
3.4.1	Verlängerung je Jahr	3,00 €

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die bisherige Gebührenordnung vom 06.02.2009 tritt damit außer Kraft.

Alt-Töplitz, den 08.10.2020

Für den Gemeindegemeinderat

---

(Siegel, Unterschriften)

Vorstehende Friedhofs-Gebührenordnung wurde im vollen Wortlaut durch Daueraushang im Schaukasten am Friedhof Marquardt am \_\_\_\_\_ veröffentlicht.